







# Die zweite Frau.

Roman von Anna Seghers-Ringer.

17) (Nachdruck verboten.)

„Es ernt Sie, daß Sie den Toten verteidigen, der Ihr Bröther war.“ entgegnete Dr. Scheffer, „die Untersuchung wird ja einiges Licht in diese dunkle Angelegenheit bringen. So viel ist sicher, daß der Verstorbenen in der letzten Zeit etwas vor mir verbarg; er ist heimliche Wege gegangen, die ihn wahrscheinlich ein Vermögen kosteten. Ihnen, Herr Erzner, und dem Herrn Buchhalter steht eine Nebenarbeit bevor, hauptsächlich werden Sie auf Ihren verantwortungsvollen Posten ausbarren.“

Homald war wie betäubt von den Einbrüden dieses Morgens. Dort nebenan lag der stille Schläfer, allem Erdenleib, jeder Verantwortung entrückt. Wo aber befand sich Jürgard? Welche sie noch unter den Lebenden?

Mit stummem Jammer sahen sich die beiden Beamten des Bauhauses in die Augen. Auf diesen Schlag waren sie nicht vorbereitet gewesen; er traf härter, als der Tod des Guts.

„Wir barren aus,“ sagte Erzner fest, „und wenn die Gläubiger auch Verluste haben werden, so soll doch alles geschehen, um ihnen nach Möglichkeit gerecht zu werden.“

## 6. Kapitel.

Man war noch dabei, den Tresor wieder zu verschließen, als die Tür fast geräuschlos geöffnet wurde. Ein gutes Parfümparfüm flutete den Herren entgegen, das Kaufhaus feinerer Gewänder wurde hörbar.

„Jürgard,“ floß es Homald durch den Sinn, denn er konnte nicht logisch aufbauen, weil er auf den Beschluß des eigenen Geldbehalters alle Aufmerksamkeit verwenden mußte. „Das arme Kind, o wäre sie doch ferngeblieben.“

Da tönte eine fremde, melodische Stimme an sein Ohr, und reich aufblühend sah er in ein wunderschönes, bezaubertes Frauenmädchen.

„In der weißen des Raumes stand Julie, Regolds zweite Frau, ihre großen, dunklen Augen sahen sehr rot auf das reiben der Herren, fastig unruhig in den ersten, feierlichen Minuten derselben. Eine Ahnung von der Wahrheit dessen, was geschehen, bestimmte sie und ließ ihren Atem stoßen.“

„Aber so leicht verlor sie ihre Fassung nicht. „Ich wünsche Herrn Regold zu sprechen.“ Die Herren saugten überaus dem Klange dieser glänzenden, tiefen Stimme, die nur Homald, er hätte nicht sagen können, warum, peinlich beehrte.“

„Herr Regold ist tot,“ sagte er vorstehend, mit einer Vertiefung, „wenn Sie Forderungen an die Firma haben, gnädige Frau, müssen wir Sie um Gebuld bitten. Erst nach Ordnung des Nachlasses können die Gläubiger Berücksichtigung finden.“

Auch ihn kesselte dieses blütenweiße, feingekämmte Gesicht mit den dunklen, sanftartigen Augen, den schon geklungenen, leicht geschlossenen Lippen. Er interessierte sich für Julie ungefähr wie für eine in prächtigen Farben leuchtende Orchidee, der er unbedingt die heimliche Kofe vorzog.

Der dämonische, an Grausamkeit grenzende Zug in diesem befreundenden Fremdengeicht ließ ihn ab und machte ihn vorzüglich, die tiefen Lippen in dem blauen Anzug, die Blut in den leuchtenden Augen wirkten gar zu unatürlich.

„Mit großem, entsetztem Blick sah Julie den Sprechenden an. „Herr Regold ist? Das ist doch unmöglich, erst gestern sprach ich ihn noch.“

„Die Aufregungen der letzten Zeit haben ihn getötet,“ bemerkte Alfred ernst, „ein Herzschlag hat seinem Leben ein Ziel gesetzt.“

„Julie überlegte, was zu tun sei. Doch warum zögern? Vielleicht hinterließ Regold nur ein kleines Vermögen, das beansprucht sie natürlich für sich.“

„Ihr bereitete dieser Todesfall seinen Schmerz. Im Gegenteil war es ihr sehr angenehm, die Freiheit wiedererlangt zu haben, Julie hatte diese Heirat längst bereut, denn ihrer Meinung nach war Regold stets knauserig gegen sie gewesen.“

„Wir müssen Sie ersuchen, gnädige Frau, diesen Raum zu verlassen,“ begann der Rechtsanwalt zögernd, „Sie wollen nicht bedenken, daß wir nur dem Zwang der

Notwendigkeit folgen, es ist unsere Pflicht, die Verhältnisse dieses Hauses zu schließen.“

„Sagen Sie mir,“ entgegnete Julie bestimmt, „ich bin Frau Regold und habe das Recht, von diesen Räumen und dem gesamten Nachlaß meines Gatten Besitz zu nehmen.“

Sie weidete sich lächelnd an der Wirkung ihrer Worte. Die Herren sahen sich bestürzt an. War die Fremde wahnsinnig oder lag hier die Ursache von dem Verfall des noch vor Jahresfrist vorzüglich fundierten Hauses?

„Meine Erklärung überläßt Sie, und Sie schenken mir keinen Glauben,“ fuhr Julie ruhig fort, „aber ich kann Ihnen sofort meinen Trauschein vorlegen und mich so eingehend legitimieren, daß Sie nicht die leisesten Zweifel mehr hegen werden.“

Sie wollte die mit sterlichen Edelsteinen geschmückte Handtasche öffnen, doch daran verhinderte sie der Notar. „Ihre Ansprüche wollen Sie an anderer Stelle geltend machen, gnädige Frau, wir müssen es uns leider verlagern, Ihnen die Heiratszeugnisse zu genehmen. Wir ist übrigens von einer zweiten Heirat Herrn Regolds nichts bekannt, und ich war nicht nur sein Rechtsbeistand, sondern auch sein verräterer Freund.“

„Bemerklich Herr Dr. Scheffer, mein Mann sprach wiederholt von Ihnen.“

„Zu dienen, Gnädigste.“ Der Notar glaubte auch wohl jetzt noch nicht, daß Julies Angaben auf Wahrheit beruhten, aber seine Augen verrieten den Wunsch, ihr gefällig sein zu dürfen.

„Ist — der Konturs unvermeidlich?“ fragte Julie stoisch.

„Dahin wird es hoffentlich nicht kommen — Bewilligtes läßt sich absolut noch nicht sagen.“

„Und Regolds Tochter?“

„Der Anwalt machte eine Bewegung, die verriet, wie fatal es ihm war, auf diese Frage eine Antwort geben zu müssen. „Schleim Jürgard ist verstorben, man kennt ihr Aufenthaltsort nicht.“

„Oh — er hat sie fortgeschickt und ihr ein Vermögen mitgegeben. Regold war ein Schwächling dem Mädchen gegenüber. Man muß alles aufbieten, um der Fügigkeit habhaft zu werden.“

## Familien-Nachrichten.

Geboren. F. Böhm, Weihenfeld.

Vermählt. Johannes Strub und Frau Helene geb. Kleine, Mädchen.

Verstorben. Gottlob Schieferdecker, 73. Jahr, Seelitz; Adolf Gerluch, 59 Jahr, Reinsdorf; Pauline Wittmann geb. Schmal, 80 Jahr, Lützen; Emma Schramm, 66 J., Schönebeck b. Freiburg a. U.; Robert Lorenz, 50 Jahr, Untermersdorf; Hermann Beresleben, 57. Jahr, Naumburg.

## Scheunen-Abbruch

Donnerstag, d. 17. August, mittags 12 Uhr, soll an Ort und Stelle die hiesige Warrscheune öffentlich meistbietend gegenbare Zahlung auf Abbruch verkauft werden.

Bedingungen können vorher auf dem Pfarramt eingesehen werden.

Wissen, d. 31. Juli 1922  
Der Gemeindevorstand.

## Auf Teilzahlung

Bettstellen mit Matratzen  
Anhebbetten  
Cofas  
Kleiderwänne  
Einzelmöbel  
N. FUCIUS  
LEIPZIG  
Kruppstr. 13.

## Familien-Druckladen

für jeden Zweck  
Buchdruckerei des  
Merseburger  
Tageblatts.

### Zur Ernte!

8 Pferderechen „Greif“ 2,75 u. 3 m  
6 Kallens-Str.-pressen 800 m/m  
1 Kallens-Str.-trohpresse 1250 m/m  
1 Kallens-Str.-Ständerechen N 55 D  
1 Joh. m. Reibel u. Dopp. Reibel  
2 Nähmaschinen, Fabr. Krupp 4,5 Fuß  
2 Grasmäher „Fahr-Strupp“ 4,5 Fuß  
3 Nähmaschinen gebr. vollst. durchrep.  
soll so gut wie neu.  
Eämtliche Maschinen liefert sofort ab Lager  
Berthold Borschein,  
Masch.-Fabrik, Lauchstedt.

### Eine gebrauchte noch gut erhaltene Schreibmaschine

zu kaufen gesucht. Offerten unter G. W. 166 an die Exp. d. Ztg.

### Gestrickte Damen-Jacken

in Wolle und Kunstseide  
Jumper — Blusenschoener  
Berchtesgadener — Jäckchen  
K. Schnee Nachf.  
A. & F. Ebermann  
Halle a. S. — Gr. Steinstr. 34.

### Automatische Hauswassertverförgungen

alle anderen Arten von Pumpen  
Messing- u. Holzg.-Armaturen  
fabrizieren und liefern billigt  
ab Lager  
Brandt & Baranski,  
Pumpenfabrik, Markranstädt i. Sa.  
Mit Kostenanschlägen und Preislisten stehen wir  
gerne zu Diensten.

### Grundstücks-Verkauf!

Sonnabend, den 19. August d. J., nachmittags 5 Uhr, findet in „Meyers Restaurant“ in Merseburg, Hofmarkt, der Verkauf des Grundstücks, Breitestraße Nr. 7, bestehend aus Vorderhaus mit Laden und Seitengebäude, Stallungen und 11. Garten, öffentlich meistbietend statt. 10000 RM. Mietungsanfrage erforderlich. Besichtigung täglich nachmittags von 2 bis 5 Uhr.  
Bedingungen im Termin.  
Albert Franke, bestellter Auktionator,  
Eidenstraße 11.

### Achtung! Gelegentlichkeiten Anzügen Hosen

Bei größeren Einkäufen vergütet ex. Fahrlohn.  
Pöndler u. Wiedervertäuer Borgaspreis.

### Billige Möbel!

Moderne Küchen, Kleiderchränke, Bettstös, Tisch, Stühle, Chaiselongues, Stuhlsessel, Büchse- und Stoff-Cofas, Kommoden, ein- und zwei- Bettstellen mit guten Matratzen sowie alle Arten Kleidermöbel verkauft noch billig  
Otto Thormann, Halle a. G.,  
Friederstraße 14.

### Reines BENZIN

Marke Dapolin  
in wesentlich verbesserter Qualität zu Originalpreisen  
Höchste Nutzleistung!  
Kein Ersatzgemisch, daher größte Haltbarkeit der teuren Motoren!

### Herrn. Emanuel, Merseburg a. S., Gotthardstr. 31 H. Engel Söhne, Merseburg a. S., Weidenfelsenstr. 7

Benzin-Depot der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft.  
15 Privatlogis für die Zeit vom 17. bis 27. August gesucht. Weißbunnen in  
Beth's Gesellschaftshaus, Halleischestraße 20 bis 26 anzunehmen.  
Ein gut möbl. Zimmer sofort oder später gesucht. Offerten unt. T. B. 104 an die Exped. d. Bl.

### Beth's Gesellschaftshaus.

Donnerstag abend 8 Uhr Beginn der Großen Internationalen Ringkampf-Konkurrenz um die Siegesprämie von 30 000 Mark in bar.  
Folgende Sieger haben bis jetzt ihre Teilnahme zugesagt:  
Meistkämpfer und Preisboxer  
Obada v. Westpreußen  
Barowski v. Berlin  
Parschun v. Ostpreußen  
Heinrich van der Berg v. Holland  
Vornberg v. Pommern  
Muskat v. Kurland  
Bielkau v. Norddeutsches Land  
Schulz v. Bremen.  
Vor den Ringkämpfen.  
Das große Varieté-Programm.  
Kasseneröffnung 7 Uhr.  
Beginn der Vorstellung 8 Uhr.  
Billets im Vorverkauf im Theaterlokal.

### Kammer-Lichtspiele.

Programm von Dienstag bis Donnerstag.  
Iwan der Schreckliche!  
Italienischer Kolossalfilm in 6 spannenden Akten nach dem Märchen von R. Gluckstadt.  
Grausame Schauspiele des Zaren Iwan.  
Marquis Fon!!  
oder: Die Tragödie eines hohen Mannes. Ergreifender dramatischer Film in 5 Akten.  
Hauptdarsteller: Carl Götz, Gusti Haid.  
Hierzu eine reizende amerikanische „Er“- Lustspiel- Einlage.  
Anfang 5 Uhr und 7 1/2 Uhr.

### Kleinkunst-Etanne

Neues Schloßprogramm  
Tägliche Konzerte 7-7-7  
Sonderprogramm am 8. und 9. August  
Das große Fest-Programm  
Musikspiele (Kleinkunst) mit Klavier.  
Jeden Freitag Tag Programmwechsel.  
Direktion: H. Eisenberger.  
Wir suchen sofort  
Gut möbl. Zimmer. Offerten an F. A. 103 an die Exped. d. Blattes.  
Gut möbl. od. leerer Zimmer sofort od. später gel. Offert. an S. S. 104 an die Expedition d. Blattes.

# Beilage zu Nr. 190 des Merseburger Tageblattes

Dienstag, den 15. August 1922

## Die Republikanisierung der Bildungsanstalten.

Wichtigkeiten des Kultusministers.

Die Mitwirkung der Schule an der inneren Festigung der Republik umfasst Maßnahmen der staatsbürgerlichen Erziehung.

I. In den Lehrbüchern der Geschichte war bisher die politisch-pädagogische Tendenz die Erziehung der Jugend für die monarchische Staatsform. Es ist notwendig, Geschichtsbücher zu schaffen, die — bei strenger Wahrung der geschichtlichen Wahrheit — diejenigen Tatsachen und Zusammenhänge stärker hervorheben lassen, die geeignet sind, das selbständige Verantwortungsbewußtsein des republikanischen Bürgers in seiner Stellung zu Staat und Gesellschaft zu wecken und zu erziehen. Für die Darstellung der Geschichte der letzten Jahre muß mit antiker Unterfertigung eine altersmäßige Grundlage in knapper Form gegeben werden. Die Schülerbüchereien sind unter den gleichen Gesichtspunkten einer Prüfung zu unterziehen.

2. Der staatsbürgerliche Unterricht nach Art. 148 der Reichsverfassung ist, sofern es noch nicht geschehen ist, in allen Schulen Lehrplanmäßig einzuführen. Brauchbare Lehrbücher sind unter Mitwirkung der Unterrichtsverwaltungen zu schaffen.

3. Die Lehrgänge für die verschiedenen Schulgattungen sind, insofern sie noch nicht stofflich und methodisch die unter 1 genannten Tendenzen vertreten, den neuen Aufgaben staatsbürgerlicher Erziehung anzupassen und methodisch auf die Grundlage der Gemeinbildung durch das Arbeitsprinzip zu stellen.

4. Bei der Ausbildung der Lehrer ist den stofflichen und methodischen Aufgaben der staatsbürgerlichen Erziehung durch Umgestaltung der Lehrpläne der Lehrerbildungsanstalten ausreichend Raum zu geben. An den Hochschulen sind für die staatsbürgerliche Zubereitung der Akademiker die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen. Zur Fortbildung der im Amte stehenden Lehrer für den staatsbürgerlichen und geschichtlichen Unterricht sind, möglichst in Zusammenarbeit mit den Lehrerverbänden, die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen.

5. Zur Förderung und Erleichterung der von den Unterrichtsverwaltungen der Länder durchzuführenden Maßnahmen wird dem Reichsministerium des Innern ein Ausschuss aus Vertretern der Landesschulbehörden, Schulleitern, Staatsrechtslehrern und Pädagogen gebildet, der bei der Umgestaltung und Neuanschaffung von Lehrbüchern und Lehrmitteln bei der Einrichtung von Kursen unterstützend, beratend und anregend mitwirkt.

II. Die Durchführung dieser Maßnahmen setzt einen Lehrkörper in allen Schulen, besonders auch in den Hochschulen voraus, der sich der verantwortungsvollen Aufgabe eines Jugendberaters und der Pflichten des Beamten eines republikanischen Staatsdienens in gleichem Maße bewußt ist. Der

im Beamtentum aller Länder geltende Grundsatz, daß der Beamte das ihm übertragene Amt der Verfassung und den Gesetzen entsprechend gewissenhaft wahrzunehmen und durch sein Verhalten in und außer dem Amte sich der Achtung, die sein Beruf erfordert, würdig zu zeigen hat, legt dem Lehrer ganz besonders Pflichten auf. Es genügt nicht, daß er bei Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit jede Herabsetzung der geltenden Staatsform oder der verfassungsmäßigen Regierungen des Reichs oder der Länder vermeidet, sondern er hat die Jugend für die Mitarbeit am Volksstaat heranzubilden, sie zur Mitverantwortung für das Wohl des Staates zu erziehen, Staatsgesinnung zu wecken und zu pflegen.

Pflicht der Schulaufsichtsbehörden ist es, den Lehrer bei Durchführung dieser Aufgabe mit ihrer ganzen Autorität zu unterstützen, bei etwaigen Verstößen aber unmissverständlich einzuschreiten.

Unverzichtbar mit dem Geiste staatsbürgerlicher Erziehung ist jede Beeinträchtigung der Schüler in parteipolitischen Sinne, wie überhaupt die Fernhaltung der Parteipolitik von der Schule eine Selbstverständlichkeit ist. Dazu ist notwendig, daß die Schüler von Vereinigungen ausgeschlossen bleiben, deren Ansichten den staatsbürgerlichen Aufgaben der Schule unvereinbar sind. Die Schulverwaltungen werden daher dem Vereinstischen der Schüler erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, insbesondere auch geeignete Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Vereinigungen zu ergreifen haben.

Auch das Weisere der Schule, der Wandschmuck der Klassenzimmer, die Gestaltung der Schulleiern hat den Anforderungen des neuen Staates Rechnung zu tragen.

Es muß der Schule gelingen, die Jugend aus der vaterländischen Not, der politischen Herrschaft und dem wirtschaftlichen Druck der Gegenwart innerlich zu befreien und sie auf Grund der hohen Überlieferung deutscher Kultur zu dem Ideal des Selbstverantwortung und Singabe an die Gemeinlichkeit beruhenden Volksstaates zu führen.

Zur Durchführung ihrer auch in wirtschaftlicher Hinsicht grundlegenden wichtigen Aufgaben bedarf die Schule der anhaltenden Förderung und tatkräftigen Anteilnahme aller Reichsverbände, insbesondere aber der nachhaltigeren Unterstützung der Finanzverwaltungen, die für die Aufgaben des Wiederaufbaues unseres Volkes auf der Grundlage einer verbesserten Volksbildung ausreichende Mittel zur Verfügung stellen müssen.

Eine sachliche Würdigung dieser „Wichtigkeiten“ behalten wir uns vor.

Die Höhe des Brotpreises ist — abgesehen von den nicht unerheblichen Kosten, welche den Kommunalverbänden durch ihre eigene Verwaltung, den gesteigerten Ausgaben für Baden und, entziehen — für die Hauptstädte abhängig von dem Preise, zu welchem Weitsgetreidebörse das Getreide zu die Kommunalverbände abholt. Dieser Abgabepreis, der seit dem Februar eine Verringerung nicht erfahren und im Durchschnitt für die verschiedenen Getreidearten 5462 Mark betragen hat, ist jetzt auf 11 000 Mark erhöht (10 800 Mark für Roggen und 11 300 Mark für Weizen, also rechnerisch verdoppelt worden. Die Erhöhung hat vorgenommen werden müssen, weil die Preise für das in die öffentliche Hand gelangende Getreide, für inländisches Umlagegetreide, und für das aus dem Auslande eingeführte Getreide, stark gestiegen sind. Die Preise für das inländische Umlagegetreide betragen im vergangenen Jahre für Roggen 2100 Mark, für Weizen 2300 Mark; sie sind jetzt erhöht worden auf 6900 Mark für Roggen und 7400 Mark für Weizen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre, die ihren Grund in der allgemeinen Preissteigerung und damit den gesteigerten Kosten der Produktion findet, ist also beträchtlich, bleibt aber weit zurück hinter den Preisen auf dem freien Markte oder gar auf dem Weltmarkte. Als im Vorjahre der Preis des Umlagegetreides mit 2100 Mark bzw. 2300 Mark in Kraft trat (Mitte August), betrug der Preis im freien Handel der damals zum erstenmal wieder einlegte, 3400 Mark für Roggen und 4800 Mark für Weizen, um nach einiger Zeit beträchtlich zu steigen. Der Dollar stand zu jener Zeit circa 70. Bei der Festlegung der Preise für dieses Jahr, im Juli, betrug der freie Marktpreis für inländisches Roggen etwa 13 000 Mark, für Weizen, ungefähr 18 000 Mark und der Dollar stand etwa 400. Der Preis für ausländisches Weizen lag noch höher. Mittlerweile sind die Preise noch stark gestiegen. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß der Marktpreis der für Abgaben der Weitsgetreidebörse an die Kommunalverbände erhoben werden muß, eine sehr beträchtliche Erhöhung erfahren mußte. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß in dem Abgabepreis von 11 000 Mark die Umlagesteuer enthalten ist, ferner, daß die Weitsgetreidebörse das Getreide freischieflich liefert, und daß die Preishöhe seit Februar mehrmals beträchtlich erhöht worden sind. Die Erhöhung gegenüber dem im Februar festgesetzten und bis jetzt durchgeführten Abgabepreis von 5462 Mark ist mithin über das unumgänglich Notwendige nicht hinausgegangen. Daß der Abgabepreis noch auf circa 11 000 Mark gehalten werden kann, ist der Umlage (und der Veranschlagung der Landwirtschaft, D. Red.) zuzuschreiben, die es einmal ermöglicht, die Preissteigerung in möglichen Grenzen, und ferner den Abgabepreis wenigstens für einen gewissen Zeitraum auf gleicher Höhe zu halten, und damit das Brot den großen Erwartungen der nächsten Marktpreise zu entziehen.

Die Höhe des Brotpreises ist — abgesehen von den nicht unerheblichen Kosten, welche den Kommunalverbänden durch ihre eigene Verwaltung, den gesteigerten Ausgaben für Baden und, entziehen — für die Hauptstädte abhängig von dem Preise, zu welchem Weitsgetreidebörse das Getreide zu die Kommunalverbände abholt. Dieser Abgabepreis, der seit dem Februar eine Verringerung nicht erfahren und im Durchschnitt für die verschiedenen Getreidearten 5462 Mark betragen hat, ist jetzt auf 11 000 Mark erhöht (10 800 Mark für Roggen und 11 300 Mark für Weizen, also rechnerisch verdoppelt worden. Die Erhöhung hat vorgenommen werden müssen, weil die Preise für das in die öffentliche Hand gelangende Getreide, für inländisches Umlagegetreide, und für das aus dem Auslande eingeführte Getreide, stark gestiegen sind. Die Preise für das inländische Umlagegetreide betragen im vergangenen Jahre für Roggen 2100 Mark, für Weizen 2300 Mark; sie sind jetzt erhöht worden auf 6900 Mark für Roggen und 7400 Mark für Weizen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre, die ihren Grund in der allgemeinen Preissteigerung und damit den gesteigerten Kosten der Produktion findet, ist also beträchtlich, bleibt aber weit zurück hinter den Preisen auf dem freien Markte oder gar auf dem Weltmarkte. Als im Vorjahre der Preis des Umlagegetreides mit 2100 Mark bzw. 2300 Mark in Kraft trat (Mitte August), betrug der Preis im freien Handel der damals zum erstenmal wieder einlegte, 3400 Mark für Roggen und 4800 Mark für Weizen, um nach einiger Zeit beträchtlich zu steigen. Der Dollar stand zu jener Zeit circa 70. Bei der Festlegung der Preise für dieses Jahr, im Juli, betrug der freie Marktpreis für inländisches Roggen etwa 13 000 Mark, für Weizen, ungefähr 18 000 Mark und der Dollar stand etwa 400. Der Preis für ausländisches Weizen lag noch höher. Mittlerweile sind die Preise noch stark gestiegen. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß der Marktpreis der für Abgaben der Weitsgetreidebörse an die Kommunalverbände erhoben werden muß, eine sehr beträchtliche Erhöhung erfahren mußte. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß in dem Abgabepreis von 11 000 Mark die Umlagesteuer enthalten ist, ferner, daß die Weitsgetreidebörse das Getreide freischieflich liefert, und daß die Preishöhe seit Februar mehrmals beträchtlich erhöht worden sind. Die Erhöhung gegenüber dem im Februar festgesetzten und bis jetzt durchgeführten Abgabepreis von 5462 Mark ist mithin über das unumgänglich Notwendige nicht hinausgegangen. Daß der Abgabepreis noch auf circa 11 000 Mark gehalten werden kann, ist der Umlage (und der Veranschlagung der Landwirtschaft, D. Red.) zuzuschreiben, die es einmal ermöglicht, die Preissteigerung in möglichen Grenzen, und ferner den Abgabepreis wenigstens für einen gewissen Zeitraum auf gleicher Höhe zu halten, und damit das Brot den großen Erwartungen der nächsten Marktpreise zu entziehen.

Die Höhe des Brotpreises ist — abgesehen von den nicht unerheblichen Kosten, welche den Kommunalverbänden durch ihre eigene Verwaltung, den gesteigerten Ausgaben für Baden und, entziehen — für die Hauptstädte abhängig von dem Preise, zu welchem Weitsgetreidebörse das Getreide zu die Kommunalverbände abholt. Dieser Abgabepreis, der seit dem Februar eine Verringerung nicht erfahren und im Durchschnitt für die verschiedenen Getreidearten 5462 Mark betragen hat, ist jetzt auf 11 000 Mark erhöht (10 800 Mark für Roggen und 11 300 Mark für Weizen, also rechnerisch verdoppelt worden. Die Erhöhung hat vorgenommen werden müssen, weil die Preise für das in die öffentliche Hand gelangende Getreide, für inländisches Umlagegetreide, und für das aus dem Auslande eingeführte Getreide, stark gestiegen sind. Die Preise für das inländische Umlagegetreide betragen im vergangenen Jahre für Roggen 2100 Mark, für Weizen 2300 Mark; sie sind jetzt erhöht worden auf 6900 Mark für Roggen und 7400 Mark für Weizen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre, die ihren Grund in der allgemeinen Preissteigerung und damit den gesteigerten Kosten der Produktion findet, ist also beträchtlich, bleibt aber weit zurück hinter den Preisen auf dem freien Markte oder gar auf dem Weltmarkte. Als im Vorjahre der Preis des Umlagegetreides mit 2100 Mark bzw. 2300 Mark in Kraft trat (Mitte August), betrug der Preis im freien Handel der damals zum erstenmal wieder einlegte, 3400 Mark für Roggen und 4800 Mark für Weizen, um nach einiger Zeit beträchtlich zu steigen. Der Dollar stand zu jener Zeit circa 70. Bei der Festlegung der Preise für dieses Jahr, im Juli, betrug der freie Marktpreis für inländisches Roggen etwa 13 000 Mark, für Weizen, ungefähr 18 000 Mark und der Dollar stand etwa 400. Der Preis für ausländisches Weizen lag noch höher. Mittlerweile sind die Preise noch stark gestiegen. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß der Marktpreis der für Abgaben der Weitsgetreidebörse an die Kommunalverbände erhoben werden muß, eine sehr beträchtliche Erhöhung erfahren mußte. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß in dem Abgabepreis von 11 000 Mark die Umlagesteuer enthalten ist, ferner, daß die Weitsgetreidebörse das Getreide freischieflich liefert, und daß die Preishöhe seit Februar mehrmals beträchtlich erhöht worden sind. Die Erhöhung gegenüber dem im Februar festgesetzten und bis jetzt durchgeführten Abgabepreis von 5462 Mark ist mithin über das unumgänglich Notwendige nicht hinausgegangen. Daß der Abgabepreis noch auf circa 11 000 Mark gehalten werden kann, ist der Umlage (und der Veranschlagung der Landwirtschaft, D. Red.) zuzuschreiben, die es einmal ermöglicht, die Preissteigerung in möglichen Grenzen, und ferner den Abgabepreis wenigstens für einen gewissen Zeitraum auf gleicher Höhe zu halten, und damit das Brot den großen Erwartungen der nächsten Marktpreise zu entziehen.

Die Höhe des Brotpreises ist — abgesehen von den nicht unerheblichen Kosten, welche den Kommunalverbänden durch ihre eigene Verwaltung, den gesteigerten Ausgaben für Baden und, entziehen — für die Hauptstädte abhängig von dem Preise, zu welchem Weitsgetreidebörse das Getreide zu die Kommunalverbände abholt. Dieser Abgabepreis, der seit dem Februar eine Verringerung nicht erfahren und im Durchschnitt für die verschiedenen Getreidearten 5462 Mark betragen hat, ist jetzt auf 11 000 Mark erhöht (10 800 Mark für Roggen und 11 300 Mark für Weizen, also rechnerisch verdoppelt worden. Die Erhöhung hat vorgenommen werden müssen, weil die Preise für das in die öffentliche Hand gelangende Getreide, für inländisches Umlagegetreide, und für das aus dem Auslande eingeführte Getreide, stark gestiegen sind. Die Preise für das inländische Umlagegetreide betragen im vergangenen Jahre für Roggen 2100 Mark, für Weizen 2300 Mark; sie sind jetzt erhöht worden auf 6900 Mark für Roggen und 7400 Mark für Weizen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre, die ihren Grund in der allgemeinen Preissteigerung und damit den gesteigerten Kosten der Produktion findet, ist also beträchtlich, bleibt aber weit zurück hinter den Preisen auf dem freien Markte oder gar auf dem Weltmarkte. Als im Vorjahre der Preis des Umlagegetreides mit 2100 Mark bzw. 2300 Mark in Kraft trat (Mitte August), betrug der Preis im freien Handel der damals zum erstenmal wieder einlegte, 3400 Mark für Roggen und 4800 Mark für Weizen, um nach einiger Zeit beträchtlich zu steigen. Der Dollar stand zu jener Zeit circa 70. Bei der Festlegung der Preise für dieses Jahr, im Juli, betrug der freie Marktpreis für inländisches Roggen etwa 13 000 Mark, für Weizen, ungefähr 18 000 Mark und der Dollar stand etwa 400. Der Preis für ausländisches Weizen lag noch höher. Mittlerweile sind die Preise noch stark gestiegen. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß der Marktpreis der für Abgaben der Weitsgetreidebörse an die Kommunalverbände erhoben werden muß, eine sehr beträchtliche Erhöhung erfahren mußte. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß in dem Abgabepreis von 11 000 Mark die Umlagesteuer enthalten ist, ferner, daß die Weitsgetreidebörse das Getreide freischieflich liefert, und daß die Preishöhe seit Februar mehrmals beträchtlich erhöht worden sind. Die Erhöhung gegenüber dem im Februar festgesetzten und bis jetzt durchgeführten Abgabepreis von 5462 Mark ist mithin über das unumgänglich Notwendige nicht hinausgegangen. Daß der Abgabepreis noch auf circa 11 000 Mark gehalten werden kann, ist der Umlage (und der Veranschlagung der Landwirtschaft, D. Red.) zuzuschreiben, die es einmal ermöglicht, die Preissteigerung in möglichen Grenzen, und ferner den Abgabepreis wenigstens für einen gewissen Zeitraum auf gleicher Höhe zu halten, und damit das Brot den großen Erwartungen der nächsten Marktpreise zu entziehen.

Die Höhe des Brotpreises ist — abgesehen von den nicht unerheblichen Kosten, welche den Kommunalverbänden durch ihre eigene Verwaltung, den gesteigerten Ausgaben für Baden und, entziehen — für die Hauptstädte abhängig von dem Preise, zu welchem Weitsgetreidebörse das Getreide zu die Kommunalverbände abholt. Dieser Abgabepreis, der seit dem Februar eine Verringerung nicht erfahren und im Durchschnitt für die verschiedenen Getreidearten 5462 Mark betragen hat, ist jetzt auf 11 000 Mark erhöht (10 800 Mark für Roggen und 11 300 Mark für Weizen, also rechnerisch verdoppelt worden. Die Erhöhung hat vorgenommen werden müssen, weil die Preise für das in die öffentliche Hand gelangende Getreide, für inländisches Umlagegetreide, und für das aus dem Auslande eingeführte Getreide, stark gestiegen sind. Die Preise für das inländische Umlagegetreide betragen im vergangenen Jahre für Roggen 2100 Mark, für Weizen 2300 Mark; sie sind jetzt erhöht worden auf 6900 Mark für Roggen und 7400 Mark für Weizen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre, die ihren Grund in der allgemeinen Preissteigerung und damit den gesteigerten Kosten der Produktion findet, ist also beträchtlich, bleibt aber weit zurück hinter den Preisen auf dem freien Markte oder gar auf dem Weltmarkte. Als im Vorjahre der Preis des Umlagegetreides mit 2100 Mark bzw. 2300 Mark in Kraft trat (Mitte August), betrug der Preis im freien Handel der damals zum erstenmal wieder einlegte, 3400 Mark für Roggen und 4800 Mark für Weizen, um nach einiger Zeit beträchtlich zu steigen. Der Dollar stand zu jener Zeit circa 70. Bei der Festlegung der Preise für dieses Jahr, im Juli, betrug der freie Marktpreis für inländisches Roggen etwa 13 000 Mark, für Weizen, ungefähr 18 000 Mark und der Dollar stand etwa 400. Der Preis für ausländisches Weizen lag noch höher. Mittlerweile sind die Preise noch stark gestiegen. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß der Marktpreis der für Abgaben der Weitsgetreidebörse an die Kommunalverbände erhoben werden muß, eine sehr beträchtliche Erhöhung erfahren mußte. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß in dem Abgabepreis von 11 000 Mark die Umlagesteuer enthalten ist, ferner, daß die Weitsgetreidebörse das Getreide freischieflich liefert, und daß die Preishöhe seit Februar mehrmals beträchtlich erhöht worden sind. Die Erhöhung gegenüber dem im Februar festgesetzten und bis jetzt durchgeführten Abgabepreis von 5462 Mark ist mithin über das unumgänglich Notwendige nicht hinausgegangen. Daß der Abgabepreis noch auf circa 11 000 Mark gehalten werden kann, ist der Umlage (und der Veranschlagung der Landwirtschaft, D. Red.) zuzuschreiben, die es einmal ermöglicht, die Preissteigerung in möglichen Grenzen, und ferner den Abgabepreis wenigstens für einen gewissen Zeitraum auf gleicher Höhe zu halten, und damit das Brot den großen Erwartungen der nächsten Marktpreise zu entziehen.

Die Höhe des Brotpreises ist — abgesehen von den nicht unerheblichen Kosten, welche den Kommunalverbänden durch ihre eigene Verwaltung, den gesteigerten Ausgaben für Baden und, entziehen — für die Hauptstädte abhängig von dem Preise, zu welchem Weitsgetreidebörse das Getreide zu die Kommunalverbände abholt. Dieser Abgabepreis, der seit dem Februar eine Verringerung nicht erfahren und im Durchschnitt für die verschiedenen Getreidearten 5462 Mark betragen hat, ist jetzt auf 11 000 Mark erhöht (10 800 Mark für Roggen und 11 300 Mark für Weizen, also rechnerisch verdoppelt worden. Die Erhöhung hat vorgenommen werden müssen, weil die Preise für das in die öffentliche Hand gelangende Getreide, für inländisches Umlagegetreide, und für das aus dem Auslande eingeführte Getreide, stark gestiegen sind. Die Preise für das inländische Umlagegetreide betragen im vergangenen Jahre für Roggen 2100 Mark, für Weizen 2300 Mark; sie sind jetzt erhöht worden auf 6900 Mark für Roggen und 7400 Mark für Weizen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre, die ihren Grund in der allgemeinen Preissteigerung und damit den gesteigerten Kosten der Produktion findet, ist also beträchtlich, bleibt aber weit zurück hinter den Preisen auf dem freien Markte oder gar auf dem Weltmarkte. Als im Vorjahre der Preis des Umlagegetreides mit 2100 Mark bzw. 2300 Mark in Kraft trat (Mitte August), betrug der Preis im freien Handel der damals zum erstenmal wieder einlegte, 3400 Mark für Roggen und 4800 Mark für Weizen, um nach einiger Zeit beträchtlich zu steigen. Der Dollar stand zu jener Zeit circa 70. Bei der Festlegung der Preise für dieses Jahr, im Juli, betrug der freie Marktpreis für inländisches Roggen etwa 13 000 Mark, für Weizen, ungefähr 18 000 Mark und der Dollar stand etwa 400. Der Preis für ausländisches Weizen lag noch höher. Mittlerweile sind die Preise noch stark gestiegen. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß der Marktpreis der für Abgaben der Weitsgetreidebörse an die Kommunalverbände erhoben werden muß, eine sehr beträchtliche Erhöhung erfahren mußte. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß in dem Abgabepreis von 11 000 Mark die Umlagesteuer enthalten ist, ferner, daß die Weitsgetreidebörse das Getreide freischieflich liefert, und daß die Preishöhe seit Februar mehrmals beträchtlich erhöht worden sind. Die Erhöhung gegenüber dem im Februar festgesetzten und bis jetzt durchgeführten Abgabepreis von 5462 Mark ist mithin über das unumgänglich Notwendige nicht hinausgegangen. Daß der Abgabepreis noch auf circa 11 000 Mark gehalten werden kann, ist der Umlage (und der Veranschlagung der Landwirtschaft, D. Red.) zuzuschreiben, die es einmal ermöglicht, die Preissteigerung in möglichen Grenzen, und ferner den Abgabepreis wenigstens für einen gewissen Zeitraum auf gleicher Höhe zu halten, und damit das Brot den großen Erwartungen der nächsten Marktpreise zu entziehen.

Die Höhe des Brotpreises ist — abgesehen von den nicht unerheblichen Kosten, welche den Kommunalverbänden durch ihre eigene Verwaltung, den gesteigerten Ausgaben für Baden und, entziehen — für die Hauptstädte abhängig von dem Preise, zu welchem Weitsgetreidebörse das Getreide zu die Kommunalverbände abholt. Dieser Abgabepreis, der seit dem Februar eine Verringerung nicht erfahren und im Durchschnitt für die verschiedenen Getreidearten 5462 Mark betragen hat, ist jetzt auf 11 000 Mark erhöht (10 800 Mark für Roggen und 11 300 Mark für Weizen, also rechnerisch verdoppelt worden. Die Erhöhung hat vorgenommen werden müssen, weil die Preise für das in die öffentliche Hand gelangende Getreide, für inländisches Umlagegetreide, und für das aus dem Auslande eingeführte Getreide, stark gestiegen sind. Die Preise für das inländische Umlagegetreide betragen im vergangenen Jahre für Roggen 2100 Mark, für Weizen 2300 Mark; sie sind jetzt erhöht worden auf 6900 Mark für Roggen und 7400 Mark für Weizen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre, die ihren Grund in der allgemeinen Preissteigerung und damit den gesteigerten Kosten der Produktion findet, ist also beträchtlich, bleibt aber weit zurück hinter den Preisen auf dem freien Markte oder gar auf dem Weltmarkte. Als im Vorjahre der Preis des Umlagegetreides mit 2100 Mark bzw. 2300 Mark in Kraft trat (Mitte August), betrug der Preis im freien Handel der damals zum erstenmal wieder einlegte, 3400 Mark für Roggen und 4800 Mark für Weizen, um nach einiger Zeit beträchtlich zu steigen. Der Dollar stand zu jener Zeit circa 70. Bei der Festlegung der Preise für dieses Jahr, im Juli, betrug der freie Marktpreis für inländisches Roggen etwa 13 000 Mark, für Weizen, ungefähr 18 000 Mark und der Dollar stand etwa 400. Der Preis für ausländisches Weizen lag noch höher. Mittlerweile sind die Preise noch stark gestiegen. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß der Marktpreis der für Abgaben der Weitsgetreidebörse an die Kommunalverbände erhoben werden muß, eine sehr beträchtliche Erhöhung erfahren mußte. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß in dem Abgabepreis von 11 000 Mark die Umlagesteuer enthalten ist, ferner, daß die Weitsgetreidebörse das Getreide freischieflich liefert, und daß die Preishöhe seit Februar mehrmals beträchtlich erhöht worden sind. Die Erhöhung gegenüber dem im Februar festgesetzten und bis jetzt durchgeführten Abgabepreis von 5462 Mark ist mithin über das unumgänglich Notwendige nicht hinausgegangen. Daß der Abgabepreis noch auf circa 11 000 Mark gehalten werden kann, ist der Umlage (und der Veranschlagung der Landwirtschaft, D. Red.) zuzuschreiben, die es einmal ermöglicht, die Preissteigerung in möglichen Grenzen, und ferner den Abgabepreis wenigstens für einen gewissen Zeitraum auf gleicher Höhe zu halten, und damit das Brot den großen Erwartungen der nächsten Marktpreise zu entziehen.

## Politische Rundschau

Zur Weitsgetreidebörse

verbreitet W. T. B. folgende Mitteilung: In den Verhandlungen des Reichstages über das Umlagegesetz ist bereits dargelegt worden, daß mit Beginn des neuen Getreidewirtschaftsjahres, also um die Mitte August, eine Erhöhung des Weitsgetreidepreises eintreten werde. Diese Erhöhung ist jetzt in den Kommunalverbänden durchweg angekündigt worden. Da es sich um eine beträchtliche Erhöhung handelt, so scheint eine Darlegung der Bedürfnisse, welche die Erhöhung erforderlich machen, angezeigt.

## Die Parlamentarische in Sachsen.

Warum die Kommunisten für die Landtagsauflösung sind.

Der Landesvorstand der kommunistischen Partei Sachsens und der Vorstand der kommunistischen Landtagsfraktion fordern einen Votum an die Landesverbände der S. P. D. und U. S. P. D. Sachsens und an die Vorstände dieser beiden Landtagsfraktionen, in dem es heißt:

Am 23. August fällt die Entscheidung über den Volksentscheid. Wir haben Euch wiederholt unsere Meinung geäußert, daß wir es für das Beste halten, wenn der Landtag aufgelöst wird, und Schluß gemacht wird mit der nötigen Strafrecht, der bürgerlichen Parteien. Wir halten es für sehr gefährlich, der konterrevolutionären Bourgeoisie noch länger zu erlauben, mit dem Vorwurf freiben zu gehen, als hätten die Arbeiterparteien die Landtagsauflösung zu fürchten. Wir sind vielmehr der Meinung, daß es nicht dem Interesse des Proletariats dient, wenn die zur Durchführung des Volksentscheids noch monatelang die Behauptung verbreitet wird, die Arbeiterparteien seien nur deshalb gegen die Landtagsauflösung, weil sie fürcht haben, die Mehrheit zu verlieren. Wir sind für die Neuwahl des Landtags, einmal, weil wir grundsätzlich für die kurzfristigen Tagungsperioden aller gewählten Körperlichkeiten sind und weil wir es in jedem erwünschten Zweifelsfalle für zweckmäßig halten die Wähler zu befragen. Wir sind für die Neuwahl des Landtages, weil wir die Gründe, die von der S. P. D. und der U. S. P. D. gegen die sofortige Auflösung und Neuwahl gegeben werden, nicht für stichhaltig halten. Die Briefe weisen weiter darauf hin, daß die Mehrheitspolitiken und Unabhängigen durch die Vermischung nur noch eine Fraktion sein werden, daß die Kommunisten mit einer härteren Fraktion in den Landtag einzutreten werden" und daß daher die parlamentarische Grundlage des Proletariats verfallt werde. Der Brief schließt: "Wir teilen Euch deshalb mit, daß wir für das Volksbegehren stimmen werden, weil das die Landtagsauflösung bedeutet. Wir fordern Euch auf, trotz allem Gegenwärtigen, das uns uns voneinander trennt, in einheitlicher Front gegen die Bourgeoisie, mit uns den Landtag aufzulösen und in den Wahlkampf zu ziehen: für die Arbeiterregierung, gegen die Bourgeoisie!"

### Ein Nizenz-Spionageprozeß

beschäftigte jetzt mehrere Tage lang den Ferienstaat des Reichsgerichts. Die Sitzung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Das Reichsgericht verurteilte den belgischen Ingenieur Arthur Coenenpene zu 10 Jahren, den Belgier Jean Bromper zu 8 Jahren, die Kaufmannslehrlinge Marie Theresie Woones zu 3 Jahren und den Schlosser Konrad Jung zu 4 Jahren, 6 Monaten Zuchthaus. Außerdem wurden noch 9 weitere Angeklagte zu Gefängnisstrafen von 1-3 Jahren verurteilt. Die Arbeiterin Silba Wiele und der Handelsmann Julius Sundt wurden freigesprochen.

Coenenpene, der Hauptangeklagte, hatte in Berlin und Magdeburg ein großes Spionagebureau eingerichtet, das auf Grund einer guten Organisation und mit Hilfe raffinierter Arbeitsmethoden betriebl war, die deutschen militärischen Verbindungen aufs genaueste zu erforschen. Jung hat sich u. a. dadurch schuldig gemacht, daß er auf Veranlassung des Hauptangeklagten bei einer Futterabteilung der Reichswehr eintrat, um hier militärische Geheimnisse abzulassen, die er dann für Geld an das Spionagebureau verkaufte.

Bei dieser Gelegenheit hat er zum Beispiel verraten, welches Geheimnis für Geheimnisse gerade galt. Ein anderer Angeklagter, ein Eisenbahnbeamter, verlor das Spionagebureau von Würzburg aus mit Nachrichten über Truppentransporte, die ihm als Eisenbahnbeamter bekannt wurden. Ein weiterer Angeklagter, der aber nur wegen Verleumdung bestraft wurde, hatte es unternommen, die militärischen Verbindungen in Norddeutschland zu erforschen. Nachrichten und Mitteilungen über die Einrichtung von deutschen Flammenwerfern, Karten von dem Pionierpark in der Ostpreußen und Angelegenheiten von der spanischer Munitionsfabrik verstreute sich das Spionagebureau

von einigen Angeklagten gegen gute Bezahlung. Jeder ein anderer Angeklagter lieferte Geheimnisse, Nachrichten über Truppenstärke der einzelnen Formationen und machte genaue Angaben über die Magdeburger Garnison. Die Strafen für die Besten wurden vom Reichsgericht deshalb so hoch bemessen, weil diese ein ganz fruchtbares Verhalten gezeigt haben. Sie haben das ihnen in Deutschland gewährte Gastrecht in der gemeinen Weise mißbraucht.

## Turnen, Spiel und Sport

### Verbandsberichte.

#### Spielbesinnung 1919 Neumark.

Neumarks 1. und 2. Mannschaft konnten gestern unter Beweis stellen, daß sie spielfertig genug sind, der 1. Klasse anzugehören. Die 2. Mannschaft triumphierte wohl verdient nach Spielende über Ammerndorf mit 3:1. Die 1. Mannschaft unterlag Breiten Werfburg 1. nach dauernd offenem Kampfe, welcher fair durchgeführt wurde, mit 6:2. Eine Leistung, die nicht ganz anerkannt werden kann, wenn man berücksichtigt, daß Neumark 3. Ersatzleute einstellten mußte und ohne ihren bewährten Hauptstürmer, dem Mittelstürmer antret. Der Erfolg mühte aus der 2. und 3. Mannschaft genommen werden, worunter sich noch 2. Klasse befanden. Neumark hatte, da bis Sonnabend 6 Abjagen erfolglos, das Spiel zurückgezogen. Nur auf hartes Drängen von Breiten am Sonntag mittag hin, kombinierte Neumark noch eine Mannschaft zusammen. Umlinier ist das Ergebnis als ein sehr gutes zu bezeichnen. Mit voller Mannschaft hätte Neumark mindestens ein Unentschieden herausgeholt. Teilweise Schuld an der Niederlage trägt der sonst gute Torwart Neumark. Von 6 Toren hätte er mindestens 3 halten müssen. Was Breiten an Zehn voraus hatte, erzielte Neumark durch regen Eifer. 3 Minuten nach Spielbeginn fiel bereits das erste Tor für Breiten und die gleiche Zeit später gleich Neumark durch den Halbkreis aus. Zur Halbzeit stand das Spiel 2:2 und erhöhte sich bis zum Schluß wie schon angeführt. Das schönste Tor schloß der Halbkreis von Neumark als zweites. Nach Halbzeit ließ Breiten nach und Neumark mußte 15 Minuten vor Spielende mit nur 10 Mann spielen, da der Torwart verletzt wurde. — Die 3. Mannschaft weichte in Knautsch. Das Spiel wurde nach Halbzeit vom Stande mit 0:0 von Neumark abgebrochen. — Die 1. Jugend unterlag Mücheln 1. 3ad 1:0. — Die 1. Knaben verloren gegen Breiten Werfburg 7:1.

#### Bei den Pferderennen zu Halle

am Sonntag wurde ein Totumaus von 6½ Millionen Mark erzielt. Das bedeutet die bisherige höchste Einnahme. Am Sonntagabend hatte man schon 3 Millionen Mark Totumaus, also insgesamt über 11 Millionen Mark.

Das Schicksal der Deutschen Fußballmeisterschaft 1921-22 wird am Sonnabend, den 26. August, beraten. An diesem Tage tritt der Spielaußschuß in einem noch nicht bestimmten Orte zusammen, um sich über die durch das kaiserspieler Spiel geschaffene Lage schlußfäßig zu werden.

## Bunte Zeitung

### Das schiele Mondland.

Ein junger Flensburgischer Maler hatte für den Nordmerkttag ein Werbeplakat angefertigt, das ziemlich furchtbar ausgefallen ist. Es soll vorgekommen sein, daß

die Geschäftsleute das Plakat verfehrt aufgehängt, da sie nicht herausfinden konnten, was oben und was unten sei. Auf dem Plakat ist auch eine Flensburgerin (ein Mädchen von der Flensburger Förde) dargestellt, die unter ihrer Gieglingsknochen einen Sturz der Entrüstung auslöst. Sie läßt sich deshalb zu einem Briefe zusammen, der sie in der „Nizenz, 3ig.“ veröffentlichten. Er lautet: „Wir verzeihen! Sie brachten einen Artikel, in welchem der junge Künstler seine in dem Plakat verformerten Ideen zu erklären sucht. Danach soll das schiele Mondland mit dem ausgelegenen Gehirn, das wir bis jetzt für ein mißlungenes Selbstporträt hielten, ein seltsames Hördemädchen darstellen. Wir möchten der verantwortlichen Stelle dringend raten, ihren Schilling in festeren Gehirnam zu bringen, da er sonst der Gefahr ausgesetzt wäre, eine unangenehme Bekanntschaft mit den „Liebvolten“ Armen der schwer bedrückten Hördemädchen zu machen. Eine für Sie.“

### Ein Stücken aus dem Tierleben.

das vor dem gefährlichsten Jägerleben den Vorzug der Wahrheit hat, konnte in diesen Tagen auf einem Gutshof im Kreise Gerdelagen beobachtet werden. Zwei dort beschäftigte Maler hatten einem Raubhund bereits mehrere Tage von ihrem Mittagessen die Reste vorgelegt, und aus diesem Grunde stellte sich der Hund jeden Tag zur bestimmten Zeit ein. Eines Tages nun waren die Reste etwas länger beschäftigt und ihr vierbeiniger Freund kam zwar noch seiner Wohnung recht pünktlich, löst aber in dem Augenblick, wo gerade das Mittagessen erst aufgetragen war, niemand war im Zimmer (durchs Fenster schaute ungehindert der Beobachter zu) der Hund blinnte sich schon um, mit den Vorderbeinen floß er auf einen Stuhl und warf schließliche Blide auf den gedörrten Fisch. Nur einen kurzen Augenblick — und dann spielte sich folgendes schnell ab: hinauf auf den Stuhl, weiter vorsichtig auf den Fisch, die Schüssel mit dem Essen ins Maul genommen und langsam, ohne einen Laut zu machen, über den Stuhl wieder, verzehrte hastig Beschlum leste er die Schüssel nieder, verzehrte hastig den Inhalt, trug die leere Schüssel auf den Tisch zurück und verließ mit eingezogenem Schwanz den Ort der Handlung.

### Die älteste Deutsche Beerentrunk.

Die Johannisseere sind längst reif und wir haben die wirklich deutsche Beere neuer ernten können. Botaniker haben ermittelt, daß die Johannisseere die älteste germanische Beerentrunk ist, die wir in Deutschland haben. Sie kommen noch aus Griechenland oder Italien, dort wo die anderen Beeren zu uns herüber gekommen sind, sondern ist noch heute dort völlig unbekannt. Der Fruchttrank war nur in germanischen Landteilen heimisch und von den Wörnern, die sich am Rhein und Main angab, hatten, nicht gefügt und in Aufnahme gelangt. Sie meinen, eine falsche Beere vor sich zu haben, da die Beeren einen herben und säuerlichen Geschmack besaßen. Auf diese Bezeichnung ist es wohl auch zurückzuführen, daß die Johannisseere in Süddeutschland und in der Schweiz vielfach heute noch Johannistrank genannt wird. Auch in einem Manuskript aus dem Jahre 1484, das sich im Besitz der Straßburger Universität befindet, wird die erfrischende mit dem botanischen Namen ribes laut Johannisseere bezeichnet, weil sie um Johannii herum zu reifen pflegte. Im Jahre 1557 war die Johannisseere in England und bis zum Jahre 1597 auch in Frankreich noch unbekannt. Erst dann wurden kleine Pflanzungen vorgenommen. Doch hat sich die Beere weder in England noch in England besonders gut eingeführt. Sie bleibt eine alte germanische Beere, ein deutsches Gewächs, dessen Wert nur mit allen zu würdigen verstehen.